

Stadt Soltau

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 56 KomHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 58 KomHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1. Ergebnisrechnung

1.1.1 Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz* (in €)	Ergebnis (in €)	Vergleich (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.549.800,00	32.293.630,87	-743.830,87
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.528.800,00	6.341.379,51	-2.812.579,51
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.031.900,00 €	1.101.724,27	-69.824,27
04	Sonstige Transfererträge			0,00
05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.248.200,00	1.190.764,27	57.435,73
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.700,00	636.179,00	-126.479,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.663.420,00	3.037.273,96	1.626.146,04
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	766.230,00	423.005,03	343.224,97
09	Aktiviert Eigenleistung		7.969,58	-7.969,58
10	Bestandsveränderungen			0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.448.650,00	3.196.545,76	-1.747.895,76
12	Summe ordentliche Erträge	44.746.700,00	48.228.472,25	-3.481.772,25
13	Aufwendungen für aktives Personal	14.007.680,00	14.291.842,40	-284.162,40
14	Aufwendungen für Versorgung	10.440,00	16.988,00	-6.548,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.462.486,16	6.358.804,30	1.103.681,86
16	Abschreibungen	2.374.800,00	2.996.613,68	-621.813,68
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	991.700,00	724.478,63	267.221,37
18	Transferaufwendungen	22.488.830,00	22.968.797,52	-479.967,52
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.195.200,00	1.592.435,45	-397.235,45
20	Summe ordentliche Aufwendungen	48.531.136,16	48.949.959,98	-418.823,82
21	Ordentliches Ergebnis	-3.784.436,16	-721.487,73	-3.062.948,43
22	Außerordentliche Erträge	565.000,00	5.348.521,52	-4.783.521,52
23	Außerordentliche Aufwendungen	20.000,00	1.605.833,43	-1.585.833,43
24	Außerordentliches Ergebnis	545.000,00	3.742.688,09	-3.197.688,09
25	Jahresergebnis	-3.239.436,16	3.021.200,36	-6.260.636,52

* inkl. Haushaltsreste

1.1.2. Ordentliches Ergebnis

Während bei den ordentlichen Erträgen (+ 3.481.772,25 €) die Planansätze um ca. 7,8% übertroffen wurden, belief sich die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen (+ 418.823,82 €) unter Berücksichtigung der aus 2022 übertragenen Haushaltsreste im Bereich von knapp unter 1%. Dadurch ist statt eines geplanten ordentlichen Fehlbedarfes von 3.157.735,00 € „nur“ ein Fehlbetrag von 721.487,73 € entstanden. Das entspricht einer Verbesserung um ca. 2,44 Mio. € gegenüber den Haushaltsplanungen. Unter Berücksichtigung übertragener Haushaltsermächtigungen von 626.701,16 € ergibt sich eine Abweichung von ca. 3,06 Mio. €. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieses Berichtes verwiesen.

1.1.3. Außerordentliches Ergebnis

Bei den außerordentlichen Geschäftsvorfällen ist das Ergebnis um ein Vielfaches besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Die außerordentlichen Erträge fallen um 4.783.521,52 € deutlich höher aus. Allerdings sind auch außerordentliche Aufwendungen mit einer Abweichung von 1.585.833,43 € entstanden. Insgesamt ist damit statt eines geplanten außerordentlichen Überschusses von 545.000,00 € ein tatsächlicher Überschuss in Höhe von 3.742.688,09 € entstanden.

1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 3.021.200,36 €.

Der ordentliche Fehlbetrag von 721.487,73 € erhöht zunächst den bilanziellen ordentlichen Fehlbetrag aus 2022 (1.954.178,44 €) auf einen Wert von 2.675.666,17 €.

Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 3.742.688,09 € kann zur Deckung des ordentlichen Fehlbetrages nach § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG insgesamt herangezogen werden. Damit verbleibt ein außerordentlicher Überschuss in Höhe von 1.067.021,92 €, der in die außerordentliche Ergebnismrücklage einzustellen ist.

1.1.5. Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend erfolgt zunächst eine Zusammenfassung der Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten (ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen, aber unter Berücksichtigung der Haushaltsreste):

Rubrik	Erträge	Aufwendungen	Summe
TH 01.1	58,00 €	27.887,17 €	27.945,17 €
TH 02.1	476.695,60 €	- 6.176,41 €	470.519,19 €
TH 10.1	22.752,03 €	33.209,51 €	55.961,54 €
TH 10.2	128.979,82 €	604.189,59 €	733.169,41 €
TH 20.1	2.373.362,60 €	- 1.087.312,70 €	1.286.049,90 €
TH 23.1	15.829,19 €	271.168,75 €	286.997,94 €
TH 32.1	121.367,89 €	6.299,49 €	127.667,38 €
TH 32.2	46.307,24 €	43.275,74 €	89.582,98 €
TH 40.1	129.056,87 €	- 41.812,04 €	87.244,83 €
TH 50.1	176.354,85 €	- 1.144,40 €	175.210,45 €
TH 50.2	- 3.666,03 €	35.968,57 €	32.302,54 €
TH 61.1	- 75.150,08 €	608.146,99 €	532.996,91 €
Personal/Versorgung		- 290.710,40 €	- 290.710,40 €
AfA/SoPo	69.824,27 €	- 621.813,68 €	- 551.989,41 €
Summe	3.481.772,25 €	- 418.823,82 €	3.062.948,43 €

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach den amtlichen Mustern 13A und 13B erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab angegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten werden auf der Grundlage der Werte aus der Anlagenbuchhaltung sowie dem Bestand der Anlagen im Bau und der Anzahlungen auf Sonderposten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geplant. Bei den Erträgen aus Sonderposten beträgt die Differenz zum Jahresergebnis 69.824,27 € (+6,76%). Bei den Abschreibungen beläuft sich die Differenz auf 621.813,68 € (+26,18%).

Größere Abweichungen gab es bei den Sonderposten in den Teilhaushalten 10.2 (Zuschüsse Kita-Ausbau 20.000 €), 23.1 (Straßenbau 20.000 €), 40.1 (Zuschüsse Musikschule 30.000 €) und

bei den Abschreibungen in den Teilhaushalten 10.1 (EDV 20.000 €), 10.2 (180.000 € Zuschüsse KiTas und 35.000 € BGA Schulen), 20.1 (270.000 € Forderungsberichtigungen) und 40.1 (Gebäude 35.000 €).

In 2023 wurde eine umfangreiche Forderungsbereinigung durchgeführt, die zu dieser hohen Abweichung (s. TH 20.1) maßgeblich beigetragen hat. Die weiteren Abweichungen bewegen sich im Bereich der Vorjahre. Die Abweichungen entstehen vor allem auf Grund der zeitlichen Differenz zwischen der Haushaltsplanung (Sommer 2022) und den Jahresabschlussarbeiten (Frühjahr 2024). Durch das zeitliche Heranrücken von Haushaltsplanung und Jahresabschlussarbeiten ist diese Differenz im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer ausgefallen. Die Abweichungen in den Teilhaushalten 10.2 und 23.1 entstanden größtenteils ergebnisneutral durch gleichzeitige Aktivierung und Passivierung von Investitionszuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TH 10.2) sowie durch die fremd- oder beitragsfinanzierte Übernahme von fertigen Straßenbauwerken (TH 23.1).

Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG).

Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen haben die Haushaltsansätze in Summe um 284.162,40 € überschritten. Von diesem Mehraufwand entfallen 147.596,44 € auf höhere Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen. Diese Überschreitungen werden mit dem Jahresabschluss festgestellt und gelten ebenfalls nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§117 Abs.5 NKomVG).

Gehälter, Bezüge, Sozialversicherungsabgaben	- 154.979,16 €
Umlagen Versorgungskasse	+ 11.220,82 €
Arbeitsschutz, Unfallversicherungen	+ 7.192,38 €
Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und Personalrückstellungen	- 147.596,44 €

In Höhe der verbleibenden Differenz von 136.565,96 € für Gehälter, Bezüge etc. ist ein überplanmäßiger Aufwand entstanden, der mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nachträglich zu genehmigen ist. Die Überschreitung ist durch den in dieser Höhe nicht planbaren Tarifaabschluss entstanden.

Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranla-

gungsjahr. Im Haushalt waren Versorgungsaufwendungen in Höhe von 10.440,00 € eingeplant. Auf Grund der tatsächlichen Festsetzung sind die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit einer Differenz von 6.548,00 € etwas abgewichen. Die Abweichung hängt mit Nachberechnungen einzelner Versorgungsempfänger zusammen.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Der Teilhaushalt schließt gegenüber der Haushaltsplanung verbessert ab. Es gab Minderaufwendungen in den Bereichen Repräsentation und Partnerschaften in Höhe von 12.210,09 € (Pos. 15, 18), aber auch beim Gremiendienst in Höhe von 15.667,08 € (Pos. 15, 19).

TH 02.1 Personal

Ertragsseitig schließt der Teilhaushalt mit einem Plus von 476.695,60 € ab. Die Verbesserungen entstehen im Kostenträger „Personalwirtschaft (11121)“ zum einen bei den Kostenerstattungen (+ 43.014,94 €) aus Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld und Erstattungen auf Grund von Beschäftigungsverboten und Im Übrigen aus sonstigen ordentlichen (kalkulatorischen) Erträgen“ (+434.067,91 €) durch Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den Aufwendungen (Pos. 15, 19) gab es eine leichte Überschreitung (6.176,41 €), die durch die Mehrerträge nicht zu einer überplanmäßigen Ausgabe geführt haben. Die Überschreitungen sind ausschließlich für Aus- und Fortbildung sowie die dazu gehörigen Reisekosten entstanden. Auf Grund einer Vielzahl an neuen Mitarbeiter/innen und „Nachholeffekten“ der Corona-Pandemie war der Bedarf etwas höher als zunächst erwartet.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Die Erträge liegen um 22.752,03 € über den Planansätzen. Neben den zentral im TH 02.1 veranschlagten, aber dezentral verbuchten Kostenerstattungen für Fahrrad-Leasing-Verträge (gilt im Übrigen auch für alle folgenden Teilhaushalte) gab es auch hier einen (kalkulatorischen) sonstigen ordentlichen Ertrag durch die Fortschreibung des Festwertes für die Büroausstattung (+18.503,49 €).

Bei den ordentlichen Aufwendungen gab es weitere Verbesserungen (+33.209,51 €). Diese verteilen sich wie folgt:

Kostenträger 11122 „Informations- und Telekommunikationstechnologie	- 47.321,22 €
Kostenträger 11123 „Arbeitsschutz“	- 433,45 €
Kostenträger 11124 „Zentrale Dienste“	+ 80.964,18 €

Der Bedarf an Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologie fiel deutlich höher als erwartet aus, konnte aber durch Einsparungen im Bereich „Zentrale Dienste“ in den Bereichen Gebäudebewirtschaftung und Beschaffung gedeckt werden.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 121.000 € für die bauliche Unterhaltung der Rathausgebäude verrechnet.

TH 10.2 Kitas, Schulen und Sport

Erträge

Der Teilhaushalt schließt ertragsseitig mit einem Plus von 128.979,82 € ab. Hiervon entfallen ca. 35 T€ auf den Kostenträger Grundschulen (21111) und ca. 95 T€ auf den Kostenträger Kindertageseinrichtungen (36511).

Bei den Grundschulen konnten vom Land 13,5 T€ Mehrerträge für die Systembetreuung der EDV sowie für die Einführung der inklusiven Schule erzielt werden. Außerdem wurden Mehrerträge aus anteiligen Benutzungsgebühren für die Nutzung der Mensa in der KiTa Berliner Platz (+16,5 T€) erzielt.

Bei den Kindertageseinrichtungen wurden vom Land ca. 195 T€ Mehrerträge aus Finanzhilfen für die beiden städtischen Einrichtungen und für das Programm „Qualität in Kitas“ erzielt. Außerdem gab es eine Kostenerstattung für einen Brandschaden in der KiTa Berliner Platz (ca. +30 T€). Demgegenüber stehen Mindererträge (ca. 140 T€) aus der vertraglichen Kostenerstattung des Landkreises.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen wurden im Teilhaushalt insgesamt 604.189,59 € an Einsparungen erzielt. Diese verteilen sich wie folgt:

Kostenträger 21111 „Grundschulen“	- 5.801,04 €
Kostenträger 36511 „Krippen, Kitas und Horte“	+ 581.381,28 €
Kostenträger 42111 „Allgemeine Sportangelegenheiten“	+ 17.940,68 €
Kostenträger 42411 „Sportstätten in Soltau“	+ 10.668,67 €

Die Einsparungen bei den KiTas entstehen vor allem durch erheblich geringere Defizitausgleiche für die freien Träger (546 T€) sowie durch Einsparungen in den Bereichen Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung (16 T€) sowie Zuschüssen an die Gemeinde Bomlitz (11 T€).

Die weiteren Einsparungen im Bereich Sportförderung und Sportplätze konnten durch Minder Ausgaben in der Bewirtschaftung (10 T€) und bei Zuschüssen für Jugendfreizeiten und Sportvereine (18 T€) erzielt werden.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden für die bauliche Unterhaltung sowie für die Bewirtschaftung ca. 670 T€ für die Grundschulen und ca. 270 T€ für die Kindertageseinrichtungen verrechnet.

Unter Einbeziehung der Personalaufwendungen, Abschreibungen und internen Verrechnungen schließt der Kostenträger 36511 „Krippen, Kitas und Horte“ insgesamt mit einem Defizit von 5,20 Mio. € ab und damit um ca. 0,44 Mio. € besser als geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Defizit jedoch um ca. 33,8% (!) erhöht.

TH 20.1 Finanzen

Der Teilhaushalt schließt ertragsseitig insgesamt mit einem Plus von 2.373.362,60 € ab.

Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben wurden die Haushaltsansätze in Summe um ca. 743 T€ übertroffen. Die Abweichungen verteilen sich wie folgt:

Steuerart	Planabweichung	Änd. ggü. Vorjahr
Grundsteuer A	+ 3.275,33 €	- 0,40%
Grundsteuer B	+ 35.400,83 €	+ 1,60%
Gewerbsteuer	+ 1.784.301,09 €	+ 17,50%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	- 965.316,00 €	+ 2,60%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	- 95.520,00 €	+ 1,60%
Vergnügungssteuer	- 20.600,38 €	- 4,50 %
Hundesteuer	+ 2.290,00 €	+ 2,00%

Bei den besonders konjunkturabhängigen und direkt wirkenden Einkommen- und Umsatzsteueranteilen wurden die Erwartungen mit einem Minus von über 1,05 Mio. € deutlich verfehlt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge dennoch leicht gestiegen. Die Mehrerträge aus der Gewerbsteuer betreffen auch weiter zurückliegende Veranlagungszeiträume und sind vermutlich auf Nachholeffekte aus ausgelaufenen Steuererleichterungen zurückzuführen.

Das Ertragsniveau ist gegenüber dem Vorjahr damit um ca. 8,1% gestiegen und übertrifft damit auch erstmals das Niveau des letzten Jahres vor der Corona-Pandemie.

Pos. 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mit Hilfe der Schlüsselzuweisungen (+ 1.080 T€) sowie der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis (+ 12 T€) wurden die Planansätze insgesamt um fast 1,1 Mio. € übertroffen.

Pos. 05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bleiben um ca. 190 T€ hinter den Planansätzen zurück. Die Fremdenverkehrsbeiträge wurden wie bereits in den Jahren zuvor, auf Grund der rechtlichen Bedenken nicht mehr erhoben (s. dazu Vorlage Nr. 130/2022 für den VA am 15.12.2022).

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die für 2023 veranschlagte Abrechnung des 10. Bauabschnittes im Baugebiet Drögenheide (Kostenträger 11141) wurde erst in 2024 vorgenommen, so dass hier entsprechende Mindererträge (144 T€) entstanden sind. Des Weiteren fiel die Abrechnung der Kosten für die Straßentwässerung mit dem Eigenbetrieb (Kostenträger 53821) um ca. 48 T€ niedriger aus, so dass insgesamt knapp 210 T€ Mindererträge entstanden sind.

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die verschobene Abrechnung des 10. Bauabschnittes im Baugebiet Drögenheide führte auch hier zu Mindererträgen im Kostenträger 11141 (95 T€). Ebenso fiel die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (Kostenträger 53511) um ca. 390 T€ niedriger aus als geplant. Dafür gab es Mehrerträge durch Zinserträge aus Kassenbeständen (Kostenträger 61211) in Höhe von 123 T€ und weitere Mehrerträge durch Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer (Kostenträger 61111) und aus der Anlage der Versorgungsrücklage (Kostenträger 11133) von knapp 20 T€.

Pos. 11 sonstige ordentliche Erträge

Hier sind in Summe Mehrerträge in Höhe von 1,28 Mio. € entstanden, die allerdings ausschließlich rein kalkulatorischer Natur sind.

Alleine knapp 1,1 Mio. € sind durch die Auflösung einer Rückstellung für die Kreisumlage (Kostenträger 61111) entstanden. Ein weiterer Betrag in Höhe von 300 T€ (Kostenträger 11133) entsteht durch die Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen (s. dazu auch Erl. auf Seite 4 zu Abschreibungen) sowie der Auflösung einer Rückstellung für Prüfungsgebühren. Eine weitere wesentliche Abweichung gab es bei der Konzessionsabgabe (Kostenträger 53511) in Höhe einer Mindereinnahme von 125 T€.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier konnten insgesamt 267 T€ eingespart werden. Auf Grund der verzögerten Umsetzung der Investitionsmaßnahmen waren Darlehnsaufnahmen nicht in der geplanten Höhe erforderlich. Hierdurch sind Einsparungen in Höhe von 390 T€ entstanden. Demgegenüber steht ein Mehraufwand durch die Bildung einer Rückstellung für die anstehende Verzinsung eines zurückzahlenden Zuschusses für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III, 1. BA für die NBank in Höhe von 135 T€ (Kostenträger 11133).

Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Gewerbesteuerumlage fiel auf Grund der Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (s. auch Erl. zu Pos. 01) um ca. 145 T€ höher aus als geplant. Die Kreisumlage fiel ebenfalls um ca. 900 T€ höher aus als veranschlagt. Der Mehraufwand konnte durch Inanspruchnahme der

Rückstellung und im Übrigen durch Minderaufwendungen und zahlungswirksame Mehrerträge innerhalb des Teilhaushaltes gedeckt werden und führte nicht zur Entstehung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Ansätze für sonstige ordentliche Aufwendungen wurden um 300 T€ überschritten. Ursächlich dafür ist vor allem die Bildung einer Rückstellung für eine voraussichtlich in einer Höhe von 355 T€ entstehende Grunderwerbssteuerschuld im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (Kostenträger 53511). Eine weitere größere Abweichung betrifft eine Einsparung bei der steuerlichen Belastung aus der unter Pos. 08 erwähnten geringeren Gewinnbeteiligung ebenfalls der Stadtwerke (120 T€, ebenfalls Kostenträger 53511) sowie Mehraufwendungen durch Bildung von Rückstellungen für eine Überdeckung aus der Straßenreinigungsgebührenkalkulation (25 T€, Kostenträger 11142) und für entstehende Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Rückzahlung eines Zuschusses an die NBank (10 T€) und für Prüfgebühren (20 T€, jeweils Kostenträger 11133).

Pos. 23 außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von knapp 1,6 Mio. € entstanden, und zwar in Höhe von 1,264 Mio. € aus dem Rückkauf der Stadtwerke-Anteile (s. Vorlage 29/2023) und im Übrigen aus der Bildung einer Rückstellung für die bereits erwähnte Rückzahlung eines Zuschusses an die NBank. Der hier verbuchte Teil betrifft Zuschussanteile für bereits abgeschriebene oder nicht aktivierungsfähige Vermögensgegenstände (321.833,43 €).

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Der Teilhaushalt schließt ertragsseitig nahezu plangemäß mit einem Plus von 15.829,19 € ab. Diese setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen. Größere Abweichungen sind nicht vorhanden.

Bei den Aufwendungen wurden Einsparungen in Höhe von 271.168,75 € erzielt. Auf Grund der Regelungen des Generalverwaltungsvertrages mit der AWS werden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in voller Höhe abgerufen. Abweichungen können daher lediglich in den nicht vom Vertrag betroffenen Kostenträgern entstehen.

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber (Kostenträger 55321) sind in 2023 zweckgebundene Mittel in Höhe von ca. 30 T€ vereinnahmt worden. Diese sowie weitere Mittel aus Vorjahren wurden in 2022 nur teilweise zweckentsprechend verwendet. Insgesamt wurde daher ein Betrag von 209.064,63 € weiter nach 2024 übertragen (s. auch Minderaufwendungen bei Pos. 15).

Pos. 09 Aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter im Wert von ca. 2,5 T€ als Eigenleistungen aktiviert worden (Kostenträger 36611).

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 88 T€ entstanden. Ursächlich sind eingesparte Mittel für die Bewirtschaftung der Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kostenträger 11173). Vor allem bei den Aufwendungen für Beheizung (28 T€), Strom (15 T€) sowie Wasser/Abwasser und Reinigung (25 T€) wurden die Planansätze nicht in voller Höhe benötigt.

Weitere Einsparungen gab es bei den Kriegsgräbern (Kostenträger 55321). Hier wurden von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und Resten aus Vorjahren 10 T€ verausgabt und ca. 210 T€ nicht verwendet. Da die Ausgabeermächtigungen an zweckgebundene Zuschüsse des Landes gebunden sind, wurden die Restmittel in voller Höhe nach 2024 weiter übertragen.

Pos. 23 Außerordentliche Erträge

Aus dem Verkauf von Grundstücken oberhalb des Buchwertes in den Gewerbe- und Industriegebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III konnten insgesamt Erträge in Höhe von ca. 5,32 Mio. € erwirtschaftet werden und damit 4,76 Mio. € mehr als im Haushalt veranschlagt.

Pos. 26-28 Interne Leistungsverrechnung

Aus der Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen wurden dem Teilhaushalt im Saldo insgesamt 1.514 T€ gutgeschrieben. Die betroffenen Kostenträger sind Bauunterhaltung (11171), Bewirtschaftung der Wohngebäude (11172), Bewirtschaftung der Schulen und Kitas (11173), Kriegsgräber (55321) sowie Bauhof (57321, 57322) und Gärtner (57331, 57332).

TH 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten

Im Teilhaushalt wurden 121.367,89 € Mehrerträge überwiegend durch öffentlich-rechtliche Entgelte erwirtschaftet. Aufwandsseitig wurden die Haushaltsmittel bis auf einen Rest von 6.299,49 € in Anspruch genommen. Größere nennenswerte Abweichungen gab es insoweit nicht.

Pos. 05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Trotz deutlicher Erhöhung der Haushaltsansätze um insgesamt ca. 135 T€ wurden wieder zahlreiche Mehrerträge generiert: im Bereich des Bürgerbüros (Kostenträger 12212) wurden 40 T€, im Bereich des Standesamtes (Kostenträger 12213) 5 T€ und aus der Abrechnung der Friedhofsgebühren (Kostenträger 55311) weitere Mehreinnahmen in Höhe von 15 T€ erzielt.

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Landtagswahl 2022 und die Bundestagswahl 2021 wurden nachträglich Kostenerstattungen vom Land Niedersachsen in Höhe von ca. 23 T€ vereinnahmt.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 185,7 T€ für die bauliche Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte (Kostenträger 31541), der öffentlichen Toiletten (Kostenträger 53811), den ÖPNV (Kostenträger 54711) und die Bewirtschaftung und Unterhaltung der beiden städtischen Friedhöfe (Kostenträger 55311) verrechnet.

TH 32.2 Brandschutz

Der Teilhaushalt 32.2 enthält nur den Kostenträger Brandschutz (12611). Sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen ergaben sich nennenswerte Verbesserungen in Höhe von insgesamt fast 90 T€.

Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen und Hilfeleistungen sind ca. 45 T€ Mehrerträge aufgelaufen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Aufkommen damit noch einmal um 15 T€ erhöht.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen, Po. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Auch bei den Aufwandspositionen haben sich Verbesserungen ergeben. Es konnten Einsparungen in Höhe von insgesamt ca. 43 T€ erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen allerdings um ca. 40 T€ gestiegen.

Für bereits erteilte Aufträge insbesondere für Beschaffungen, Dienst- und Schutzkleidung und den Feuerwehrbedarfsplan sind Haushaltsreste in Höhe von 56.000 € gebildet worden.

TH 40.1 Soltau City-Service

Im Teilhaushalt wurden Mehrerträge in Höhe von 129.056,87 € überwiegend durch privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen erwirtschaftet. Aufwandsseitig wurden vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 41.812,04 € mehr Haushaltsmittel benötigt als veranschlagt. Auf Grund der Mehreinnahmen ist jedoch keine überplanmäßige Ausgabe entstanden.

Pos. 06 privatrechtliche Leistungsentgelte

Vor allem in den Bereichen Aula (Kostenträger 26111), Bibliothek Waldmühle (Kostenträger 27211), Jugendarbeit (Kostenträger 36251), Alte Reithalle (Kostenträger 57341) und Soltau-Touristik (Kostenträger 57511) wurden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 91 T€ erzielt.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Unter Berücksichtigung der aus 2022 übertragenen Haushaltsreste verteilen sich die Mehraufwendungen auf kulturelle Veranstaltungen (Kostenträger 28111), Jugendarbeit (Kostenträger 36251), Alte Reithalle (Kostenträger 57341) und Soltau-Touristik (Kostenträger 57511).

Für die Bibliothek (KTR 27211), die Jugendarbeit (KTR 36251), das Marketing (KTR 57121), sowie den Spielraum Soltau (KTR 57124) wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 10.434,56 € ausschließlich aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Außerdem wurden 2.000 € für Werbetafeln im DOS (Kostenträger 57123) übertragen.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 57,8 T€ für die bauliche Unterhaltung der beiden Museen (Kostenträger 25211), der Musikschule (Kostenträger 26311) und der Bibliothek (Kostenträger 27211) verrechnet.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Bei den Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden folgende Beträge vereinnahmt:

Bürgergeld	823.500,56 €
Asly/Aufnahmegesetz	200.224,64 €
Bildung/Teilhabe (2022/2023)	49.808,93 €

Gegenüber dem Vorjahr wurden gut 200 T€ mehr vereinnahmt. Die Haushaltsansätze wurden in Summe um gut 175 T€ übertroffen. Aufwandsseitig gab es eine leichte Mittelüberschreitung, die durch die Mehreinnahmen gedeckt werden konnte.

Trotz gestiegener Personalkosten schließt der Teilhaushalt auf Grund der höheren Erstattungsleistungen insgesamt mit einem um ca. 100 T€ niedrigeren Defizit ab (-126.365,53 €).

Wenn man berücksichtigt, dass für den Kostenträger Wohngeld (34611) keine Kostenerstattung durch das Land erfolgt und dieser eine Unterdeckung von ca. 142 T€ aufweist, kann festgestellt werden, dass für die vom Landkreis übernommenen Aufgaben in 2023 eine vollständige Kostendeckung gegeben war und mit dem darüber hinaus gehenden Betrag ein Teil der aus den Vorjahren aufgelaufenen Defizite ausgeglichen werden kann.

TH 50.2 Soziale Dienste

Ertragsseitig wurden insgesamt 3.666,03 € weniger Einnahmen erzielt als geplant. Dem stehen Minderaufwendungen in Höhe von 35.968,57 € gegenüber. Die Verteilung auf die Kostenträger stellt sich wie folgt dar:

Kostenträger	Erträge	Aufwendungen
Wohnraum für Obdachlose (31542)	+ 52,00 €	+8.481,05 €
Soziale Einrichtungen Flüchtlinge (31551)	- 4.450,03 €	+ 10.255,91 €
Andere soziale Einrichtungen (31561)	+ 732,00 €	+ 9.615,32 €
Jugendzentrum (36621)		+ 3.523,98 €

Für die Förderung von sozialen Einrichtungen (KTR 31561) wurden insgesamt 4.155,31 € Haushaltsreste aus zweckgebundenen Einnahmen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 20,5 T€ für die bauliche Unterhaltung der Orientierungswohnungen (31551) und des Jugendzentrums (36621) verrechnet.

TH 61.1 Planung

Ertragsseitig fehlen zur Erreichung der Haushaltsansätze insgesamt 75.150,08 €. Es fehlt insbesondere an der Zuwendung in Höhe von 310 T€ für das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ (Pos. 02). Die Abrechnung der Fördermittel durch die NBank erfolgt erst nach Abschluss der Förderperiode, so dass die Erträge erst 2024 ergebnis- und zahlungswirksam werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieses Projektes auch in größerem Umfang Investitionen gefördert (u.a. Geschirrmobil, Fahrradladestationen, mobile Bühne). Alleine dadurch entfällt ein Großteil der geplanten Erträge, da die anteiligen Zuschüsse in die investive Finanzrechnung fließen werden oder bereits eingeflossen sind. Dieses war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Demgegenüber steht eine erhebliche Mehreinnahme auf Grund der Erstattung von Planungs- und Rechtsberatungskosten für das DOS (Kostenträger 11126, 51111, 51121) in Höhe von ca. 170 T€, die auch Aufwendungen des Jahres 2022 betrifft (s. Rechenschaftsbericht 2022). Außerdem wurde eine Kostenerstattung des Landes für zwei Projekte der Förderkulisse „Perspektive Innenstadt“ (Kostenträger 57134) in Höhe von ca. 90 T€ vereinnahmt.

Bei den Aufwendungen wurden unter Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus 2022 insgesamt 210 T€ für die Vergabe externer Planungsleistungen aufgewendet. Für bereits erteilte

Aufträge wurden wiederum Haushaltsreste in Höhe von 550 T€ gebildet und ins Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Für Rechtsberatungsleistungen wurden in 2023 ca. 68 T€ aufgewendet. Die größten Anteile sind für anwaltliche Beratungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des DOS sowie des Rückkaufs der Stadtwerkeanteile entstanden. Die swb AG hat für die aufgelaufenen Kosten im Zusammenhang mit dem Rückkauf in 2023 eine Kostenerstattung in Höhe von ca. 73 T€ geleistet, die auch Kosten des Vorjahres inkludiert, und hier verbucht wurde.

1.2. Finanzrechnung**1.2.1. Gesamtergebnis**

Pos.	Bezeichnung	Ansatz*	Ergebnis	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.549.800,00	32.075.421,18	525.621,18
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.528.800,00	6.461.433,93	2.932.633,93
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	24,72	24,72
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.248.200,00	1.204.886,08	-43.313,92
05	privatrechtliche Entgelte	509.700,00	618.325,63	108.625,63
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.600.900,00	3.536.871,05	-1.064.028,95
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	766.230,00	432.224,98	-334.005,02
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.248.700,00	1.214.568,26	-34.131,74
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.452.330,00	45.543.755,83	2.091.425,83
10	Personalauszahlungen	13.751.650,00	13.856.279,12	104.629,12
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.461.196,16	6.419.812,48	-1.041.383,68
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	991.700,00	1.786.343,04	794.643,04
14	Transferauszahlungen	23.047.100,00	22.753.494,20	-293.605,80
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.195.200,00	1.228.346,22	33.146,22
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.446.846,16	46.044.275,06	-402.571,10
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.994.516,16	-500.519,23	2.493.996,93
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	607.600,00	1.024.773,58	417.173,58
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	2.727.300,00	496.111,67	-2.231.188,33
20	Veräußerung von Sachvermögen	3.050.000,00	7.877.819,18	4.827.819,18
21	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	312,81	312,81
23	Summe der Einzahlungen für Investitionen	6.384.900,00	9.399.017,24	3.014.117,24
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.934.045,32	929.933,12	-6.004.112,20
25	Baumaßnahmen	12.511.678,75	3.063.520,51	-9.448.158,24
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.324.863,30	1.846.181,57	-1.478.681,73
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.336.000,00	6.336.000,00	0,00
28	aktivierbare Zuwendungen	820.000,00	555.489,28	-264.510,72
29	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
30	Summe der Auszahlungen für Investitionen	29.926.587,37	12.731.124,48	-17.195.462,89
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.541.687,37	-3.332.107,24	20.209.580,13
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-26.536.203,53	-3.832.626,47	22.703.577,06
33	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	26.737.000,00	4.000.000,00	-22.737.000,00
34	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.474.800,00	1.288.670,18	-186.129,82
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25.262.200,00	2.711.329,82	-22.550.870,18
36	Finanzmittelbestand	-1.274.003,53	-1.121.296,65	152.706,88
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		12.449.618,51	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		9.748.004,92	
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		2.701.613,59	
40	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		2.504.459,48	
41	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres		4.084.776,42	

* inkl. Haushaltsreste

1.2.2. Erläuterungen

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich auf +1.580.316,94 €. Dieser Saldo entspricht der Bestandsveränderung der Liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-	500.519,23 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	3.332.107,24 € ¹
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+	2.711.329,82 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+	2.701.613,59 € ²

1 Ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 Ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bedeutet keinen Verlust an Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern.

Nach Abzug der Vorgänge für Investitionstätigkeit sowie der Kreditaufnahmen (4.000.000 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungsdefizit aus der laufenden Tätigkeit zzgl. der ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.789.189,41 €. Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität verringert, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen ¹ und ²). Dieses Defizit kann nicht anderweitig gedeckt werden und ist in das nächste Jahr als Vorbelastung zu übernehmen.

1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Bezogen auf die Planerwartungen (-2,37 Mio. €) ist das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verhältnismäßig gut ausgefallen. Die Einzahlungen wurden um ca. 2,1 Mio. € übertroffen und die Ansätze für Auszahlungen wurden unter Einbeziehung der Haushaltsreste um ca. 400 T€ nicht erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um ca. 170 T€ gestiegen, während die Auszahlungen um ca. 3,9 Mio. € höher ausgefallen sind.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt grundsätzlich das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen können. Die darüber hinaus gehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorischen Erträgen und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse wiederum nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

Der im Vergleich zur Ergebnisrechnung um ca. **3,5 Mio. € niedrigere** konsumtive Überschuss in 2023 entsteht vor allem aus einer Vielzahl von kalkulatorischen Erträgen und Aufwendungen, die eben nicht zu einem Zahlungsfluss geführt haben. Beispielhaft sind hier die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Grundstücken zu nennen.

Die tatsächliche Liquidität aus lfd. Verwaltungstätigkeit stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

tatsächliche Liquidität zum 31.12.2022	-	0,00 €
Saldo lfd. Tätigkeit (Pos. 17 Finanzrechnung)	-	500.519,23 €
ordentliche Tilgung 2021 (Pos. 34 Finanzrechnung)	-	1.288.670,18 €
Endsumme zum 31.12.2023 (=Anfangsbestand 01.01.2024)	-	1.789.189,41 €

1.2.4. Investitionstätigkeit

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen zzgl. Kreditaufnahme fällt mit einem Betrag von + 667.892,76 € in 2023 positiv aus. Auf Grund der Kreditaufnahme und der hohen Einzahlungen aus Verkäufen konnte ein Investitionsvolumen von immerhin 12,7 Mio. € sowie die leichte Unterdeckung aus 2022 gedeckt werden.

Saldo aus Investitionstätigkeit 31.12.2022	-	276.602,20 €
Saldo aus Investitionstätigkeit 2023	-	3.332.107,24 €
Darlehnsaufnahme 2023	+	4.000.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit 31.12.2023	+	391.290,56 €

Auf Grund dieses leichten Überhangs sowie einer vorhandenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 (12.101.100 €) ist die Übertragung und Finanzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 11.630.907,27 € möglich. In Höhe von 6.635.900,00 € wurde der Rest aus der Kreditermächtigung aus 2022 gestrichen.

1.2.5. Haushaltsunwirksame Vorgänge

Hier werden sogenannte durchlaufende Gelder verbucht, die unterjährig zwar einen Saldo verursachen, langfristig für sich gesehen aber zu einem ausgeglichenen Teilergebnis führen sollten.

	Kassenbestände Heideregion	Städtische Vor- gänge	Summen
Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge 31.12.2022	1.780.153,30 €	250.908,38 €	2.031.061,68 €
Veränderungen 2023	- 184.235,20 €	- 114.151,21 €	- 298.386,41 €
Aufnahme Liquiditätskredit		+3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge 31.12.2023	1.595.918,10 €	3.136.757,17 €	4.732.675,27 €

Der Bestand der haushaltsunwirksamen Vorgänge hat sich in 2023 um einen Betrag von 298.386,41 € verringert. Hiervon entfallen 184.235,20 € auf den Liquiditätsabbau der Heideregion und 114.151,21 € auf städtische Vorgänge. Letztere enthalten insbesondere z.B. vereinbarte und noch nicht weitergeleitete Abwasserbeiträge, noch ungeklärte Zahlungseingänge sowie einbehaltene Lohn- und Kirchensteuern aus Personalabrechnungen. Die Aufnahme des Liquiditätskredites vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird hier ebenfalls ausgewiesen.

1.2.5. Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 02.1 Personal

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2022	Ansatz 2023	Jahres-Ist	neuer Rest
Beschaffung EDV-Lizenzen	1112200251		107.000,00 €	51.840,74 €	1.900,00 €
Beschaffung EDV	1112207201		25.000,00 €	78.253,69 €	
Beschaffungen Arbeitsschutz	1112307200		10.000,00 €	9.510,41 €	
Beschaffungen BGA Rathaus	1112407200		15.000,00 €	2.638,00 €	12.100,00 €
mobiles Notstromaggregat	1112407201	86.851,25 €		86.851,25 €	

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden fast vollständig (94%) verwendet. Für begonnene Beschaffungen wurden 14.000,00 € Haushaltsreste gebildet. In Höhe von 757,16 € wurden Reste gestrichen.

TH 10.2 Kitas, Schulen und SportGrundschulen (Kostenträger 21111)

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2022	Ansatz 2023	Jahres-Ist	neuer Rest
Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule	2111102303			3.037,39 €	
Beschaffungen BGA Schulen	2111107200		125.000,00 €	113.644,13 €	
Digitalpakt Niedersachsen	2111107201	128.511,30 €	40.000,00 €	130.334,75 €	

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu 84% verwendet. Haushaltsreste wurden nicht gebildet. In Höhe von 46.495,03 € wurden Reste gestrichen.

Die Beschaffung von Active Boards wurde in 2023 in Höhe von 127.049,75 € durch das Land Niedersachsen gefördert (Digitalpakt). Umbauarbeiten in der Hermann-Billing-Schule wurden vom Landkreis mit 79.701,72 € gefördert.

Kindertageseinrichtungen (Kostenträger 36511)

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2022	Ansatz 2023	Jahres-Ist	neuer Rest
Inv.-Zuschuss KiTa Lutherkirche	3651100403			5.947,99€	
Inv.-Zuschuss KiTa Purzelbaum	3651100407	130.000,00€		130.000,00€	
Inv.-Zuschuss KiGa Wolterdingen	3651100408			6.914,93€	
Inv.-Zuschuss KiTa SoleMiGo	3651100409			1.373,60€	
Inv.-Zuschuss KiTa Bärenstark	3651100410			275.000,00€	
Inv.-Zuschuss KiTa Stübeckh.	3651100412			5.000,00€	
Erweiterung KiTa BP	3651102203	108.656,44€		142.128,00€	
Übergangskindertagesstätte	3651102204			2.998,40€	
Beschaffungen BGA KiGa	3651107200	25.000,00€	27.000,00€	21.818,22€	10.500,00 €

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden vollständig verwendet. Zur Deckung der Mehrausgaben wurden Mittel des Kostenträgers Grundschulen sowie Mehreinzahlungen aus Zuschüssen in Anspruch genommen. Haushaltsreste für begonnene Beschaffungen wurden in Höhe von 10.500,00 € gebildet.

Die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen wurde durch Zuschüsse des Landkreises in Höhe von 358.299,22 € gefördert. Betroffen waren die KiTa SoleMiGo (3651100409) in Höhe von ca. 54 T€, die KiTa Purzelbaum (3651100407) in Höhe von ca. 28 T€ sowie die KiTa Bärenstark (3651100410) in Höhe von 275 T€.

TH 20.1 Finanzen

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2022	Ansatz 2023	Jahres-Ist	neuer Rest
Kreisschulbaukasse	2441100800		50.000,00€	55.510,00€	
Anteilsrückkauf Stadtwerke Soltau	5351111130		6.336.000,00€	6.336.000,00€	
RW-Kanäle allgemein	5382103403	8.000,00€	24.000,00€	28.508,32€	-€
RW-Kanal Bornkamp	5382103414	-€	24.000,00€		-€
Ausbau RW-Einleitstellen	5382103416		40.000,00€		40.000,00€
RW-Kanal Post-, Wilhelm-, Mühlenstrasse	5382103417		88.000,00€		88.000,00€
RW-Kanal Soltau-Ost II	5382103419		10.000,00€		
RRB Soltau-Ost II	5382103420		20.000,00€		
RW-Kanal Reitschulweg	5382103421		48.000,00 €	55.510,00 €	

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden mit Ausnahme der Ansätze für Kanalbaumaßnahmen (Kostenträger 53821) vollständig verwendet. Größte Position auch innerhalb des gesamten Finanzhaushaltes war der Rückkauf der Anteile von der swb AG für die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG in Höhe von 6,336 Mio. €. Von den Kanalbaumaßnahmen wurden lediglich etwas mehr als 10% umgesetzt. Für zwei bereits begonnene Maßnahmen wurden allerdings 128.000,00 € Haushaltsreste gebildet.

Die veranschlagten Einzahlungen bei Pos. 18 „Zuwendungen“ und Pos. 19 „Beiträge“ stehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (RW-Kanäle, Straßenbau) in den Teilhaushalten 20.1 und 23.1. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen oder durch Verkauf von Grundstücken können Einnahmen generiert werden. In 2023 wurden insgesamt ca. 490 T€ an anteiligen Beiträgen aus dem Verkauf von Grundstücken in den Gewerbe- und Industriegebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III vereinnahmt.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 33) in Höhe von 4.000.000 € betreffen die Aufnahme eines Investitionsdarlehens von der Nord LB. Die verbliebene Kreditermächtigung aus 2022 (6.635.900 €) wurde gestrichen. Die Kreditermächtigung aus 2023 (12.101.100 €) wurde nach 2024 übertragen.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grün

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2022	Ansatz 2023	Jahres-Ist	neuer Rest
Ankauf von Gewerbeflächen	1116201501		4.900.000,00€	18.305,30€	2.971.694,70€
Ankauf von sonstigen Flächen	1116201900	470.780,55€	1.500.000,00€	611.941,40€	1.058.839,15€
Bauprojekt Winsener Straße	1116201901	63.264,77€		29.686,42€	33.578,35€
Baumaßnahmen Unter den Linden 21	1117102101		100.000,00€	825,23€	
Baumaßn. Winsener Str. 100	1117102102		150.000,00€		
Außenrollos Herm.-B.-Schule	1117102310	37.204,08€			6.485,82€
Baumaßn. Schulgebäude	1117102311		500.000,00€	2.714,87€	
Container Herm.-B.-Schule	1117102312	1.000.000,00€		50.121,56€	949.878,44€
Container Wilhelm-B.-Schule	1117102313	1.000.000,00€		40.482,91€	459.517,09€
Außenbeschattung Bibliothek	1117102401	7.270,84€		6.362,77€	
Anbau Lagerraum Bibliothek	1117102403		6.000,00€		
Sanierung Musikschule	1117102422			30.718,26€	
Rathaussanierung	1117102920		25.000,00€	13.342,60€	24.157,40€
Neubau Wartehäuschen	1117103900		12.500,00€		
Photovoltaikanlage Rathaus	1117107100			21.590,09€	
Ausbau Kinderspielplätze	3661103900	€	70.000,00€	9.193,94€	
Spielgeräte für Spielplätze	3661107200		30.000,00€	18.308,56€	
Brücke "Behrmanns Damm"	5411103200	18.761,63€			18.761,63€
Brückensanierungen allg.	5411103203	10.000,00€			10.000,00€
Auebrücke Oeningen N1	5411103204	254.001,25€		91.618,98€	162.382,27€
Ausbau von Gehwegen	5411103503	64.866,74€	160.000,00€	22.765,14€	202.101,60€
Erschließung Industriegebiete	5411103507	1.540.869,15€	350.000,00€	417.464,40€	950.000,00€
Verkehrsflächen Wilhelmstr.	5411103518		50.000,00€		
Ausbau Winsener Straße	5421103500	272.344,24€		180.477,25€	91.866,99€
Straßenbeleuchtung	5451103500	145.264,64€	70.000,00€	211.727,21 €	3.537,43€
Neubau Hütte Grillplatz	5511103900	34.926,41€		14.618,31€	8.000,00€
Sanierung Böhme-Kurpark	5511107200		20.000,00€		
Bänke Winsener Strasse	5511107202			3.187,74€	
Hochwasserschutz	5521103700	48.177,57€	20.000,00€		
Löschwassereinrichtungen	5732203901		100.000,00€		100.000,00€
Fahrzeuge Bauhof	5732306100	244.321,71€	50.000,00€	75.799,36€	40.000,00€
BGA Bauhof	5732307200	8.745,44€	7.000,00€	11.705,76€	
Sportgeräte	5733107200	€	5.000,00€		
Sportzentrum Soltau	5733302400	2.342.876,20€	200.000,00€	1.438.444,55€	1.104.431,65€
Fahrzeuge Gärtner	5733406100	99.417,63€	300.000,00€	259.985,92€	77.000,00€
Maschinen Gärtner	5733406200			53.343,19€	
BGA Gärtner	5733407200	69.353,72€	16.000,00€	1.832,87€	3.500,00€

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu ca. ¼ in Anspruch genommen. Die größten Ausgaben sind für Grunderwerb, Straßenbau sowie den Ausbau des Sportzentrums am Böhmewald entstanden. Für bereits begonnene Maßnahmen und Beschaffungen wurden insgesamt 8.275.732,52 € Haushaltsreste gebildet. In Höhe von 4,46 Mio. € wurden Reste gestrichen.

Einzahlungen

Es wurden Einzahlungen in Höhe von 8.024.947,55 € geleistet, vor allem aus dem Verkauf von Grundstücken in den Gewerbe- und Industriegebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III (insgesamt ca. 7,85 Mio. €) sowie aus Zuschüssen für das Baugebiet Winsener Straße (173 T€).

TH 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2022	Ansatz 2023	Jahres-Ist	neuer Rest
Technische Erneuerung der Bahnübergänge	1222100402		50.000,00€	75.742,76 €	
Fahrzeug Ordnungsdienst	1222106100		20.000,00 €	18.549,91 €	
Baumaßnahmen in Obdachlosenunterkünften	3154102100		50.000,00 €		25.707,33 €

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu ca. 80% verwendet. Die nicht verwendeten Mittel wurden für die begonnene Maßnahme vollständig nach 2024 übertragen.

Einzahlungen wurden auf Grund von Ablösebeträgen für Stellplätze (Pos. 19) sowie Ersatzleistungen für Schäden am Infrastrukturvermögen (Pos. 20) in Höhe von insgesamt 30.992,17 € geleistet.

TH 32.2 Brandschutz

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2022	Ansatz 2023	Jahres-Ist	neuer Rest
Umbau Feuerwehrgerätehäuser	1261102500		50.000,00 €		
FW-Gerätehaus Dittmern-Deimern	1261102501	544.687,69 €		212.024,19 €	30.000,00 €
Löschwassereinrichtungen	1261103900			6.772,03 €	
Notstromversorgung	1261102502		100.000,00 €		
Fahrzeuge Feuerwehr	1261106100	812.378,59 €	500.000,00 €	497.715,96 €	814.662,63 €
Hygiene-Fahrzeug	1261106101		110.000,00 €	2.683,47 €	107.316,53 €
Sirenen	1261106201		85.000,00 €		20.000,00 €
BGA Feuerwehr	1261107200	68.708,30 €	50.000,00 €	54.017,40 €	61.684,43 €
AGT Sammelstelle	1261107201		57.000,00 €	60.006,47 €	

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu ca. 1/3 verwendet und zwar vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen und Restarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Dittmern-Deimern. In Höhe von 1.033.663,59 € wurden Reste für die Fortsetzung von Beschaffungsmaßnahmen sowie letzte Arbeiten am Gerätehaus Dittmern-Deimern übertragen. In Höhe von 510.891,47 € wurden Reste gestrichen.

Einzahlungen wurden in Höhe von 128.325,13 € aus den weitergeleiteten Anteilen aus der Feuerschutzsteuer vom Landkreis vereinnahmt.

TH 40.1 Kultur

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2022	Ansatz 2023	Jahres-Ist	neuer Rest
BGA Museen	2521107100			3.937,50 €	
BGA Bibliothek	2721107201	1.674,43 €	30.000,00 €	11.503,67 €	20.170,76 €
Neugestaltung Bibliothek	2721107202	4.979,43 €			4.979,43 €
Förderung "Vor Ort für alle"	2721107203		13.500,00 €		
Beschaffungen Heimatpflege	2811207200				7.898,76 €
BGA Stadtmarketing	5712107200	40.000,00 €	20.000,00 €	12.235,68 €	43.826,82 €
Info-Terminals im DOS	5712307200			9.185,02 €	
BGA Alte Reithalle	5734107200	22.421,50 €	50.000,00 €	17.345,53 €	42.838,95 €
BGA Soltau-Touristik	5751107200			3.052,00 €	

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu ca. 30% verwendet und zwar vor allem für die Verbesserung der Ausstattung in der Bibliothek und in der Alten Reithalle, aber auch für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung (Kostenträger 57121). In Höhe von 119.714,72 € wurden Reste für die Fortsetzung von Beschaffungsmaßnahmen übertragen. In Höhe von 13.500,00 € wurden Reste gestrichen.

Es wurde eine Einzahlung in Höhe von 7.898,76 € aus der Vereinsauflösung der „Speelgill“ erzielt, die zweckgebunden für Beschaffungen in der Heimat- und Kulturpflege verwendet werden soll.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 61.1 Planung

Bezeichnung	Inv.-Nr.	Rest aus 2022	Ansatz 2023	Jahres-Ist	neuer Rest
Umsetzung ISEK	5713103502	861.271,87 €	530.000,00 €	149.795,72 €	525.644,26 €
	5713109100			270.000,00 €	250.000,00 €
Investitionen in Ortschaften	5713200400		200.000,00 €		
Sanierung der Skating-Anlage	5713203900		500.000,00 €		
Resiliente Innenstadt	5713400403		390.000,00 €		390.000,00 €
Turnhalle Schützenplatz	5713402402	850.000,00 €			850.000,00 €
Barrierefreier ÖPNV	5713403500	15.000,00 €			7.944,85 €
	5713403504			7.055,15 €	
Förderung Radverkehr	5713403506		50.000,00 €		
Perspektive Innenstadt	5713403507	861.271,87 €	530.000,00 €	195.627,61 €	525.644,26 €

Die aus dem Vorjahr und dem laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu ca. 20% verwendet und zwar für erste Maßnahmen innerhalb der Projekte „Innenstadtsanierung“ und „Perspektive Innenstadt“ in Höhe von insgesamt 622.478,48 €. In Höhe von 2.023.589,11 € wurden Reste für die Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen übertragen. In Höhe von 700.204,28 € wurden Reste gestrichen.

Einzahlungen wurden in Höhe von 150.000,00 € aus dem Förderprogramm „ISEK“ erzielt.

1.3. Haushaltsreste**1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2022**

Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Haushaltsreste nach 2023 übernommen:

a) investiv

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 4.093.422,73 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2024 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen wurde, es aber noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2). Insgesamt wurden 5.882.336,33 € Haushaltsreste gestrichen. Zu den Einzelbeträgen wird auf die Erläuterungen zu den Teilhaushalten (s.o.) verwiesen.

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Brandschaden KiTa Berliner Platz	10.2	20.000,00 €
Unterhaltung von Kriegsgräbern	23.2	191.282,09 €
div. Sach und Dienstleistungen Feuerwehr	32.2	23.600,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	25.663,76 €
Wandgestaltung Alte Reithalle	40.1	12.000,00 €
Soziale Einrichtungen	50.2	4.155,31 €
Bauleitplanung, Perspektive Innenstadt, ISEK	61.1	350.000,00 €
Summen		626.701,16 €

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde ergebniswirksam in Höhe von 325.356,96 € und finanzwirksam in Höhe von 393.606,36 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter nach 2024 übertragen. Die weiteren Mittel wurden nicht weiter übertragen.

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2022	20.1	10.635.900,00 €
Summen		10.635.900,00 €

Die übertragene Kreditermächtigung wurde in Höhe von 4,0 Mio. € in Anspruch genommen. Der Rest (6.635.900,00 €) wurde gestrichen.

1.3.2. Neue Haushaltsreste

Aus 2023 wurden ebenfalls Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2024 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten i.d.F. 03.03.2025).

a) investiv

Es wurden investive Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 11.630.907,27 € nach 2024 übertragen. Zu den Einzelbeträgen wird auf die Erläuterungen zu den Teilhaushalten (s.o.) verwiesen.

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Unterhaltung von Kriegsgräbern	23.1	209.064,63 €
div. Sach und Dienstleistungen Feuerwehr	32.1	56.000,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	10.434,56 €
Werbetafeln DOS	40.1	2.000,00 €
Soziale Einrichtungen	50.1	4.155,31 €
Bauleitplanung, Resiliente Innenstadt, VEP	61.1	550.000,00 €
Summen		831.654,50 €

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2023	20.1	12.101.100,00 €
Summen		12.101.100,00 €

1.4. Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt ist unter Pos. 13 „Personalaufwendungen“ in 2023 eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 NKomVG entstanden, die mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen sind.

alle Teilhaushalte

Ansatz für Pos. 13 „Personalaufwendungen“	13.751.650,00 €
Auszahlungen	13.888.215,96 €
Unterdeckung	136.565,96 €

Deckung über Mehrerträge im TH 50.1, Pos. 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau**2.1. Bilanz**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.884.510,23 € auf einen Wert von 110.235.709,50 € erhöht. Hierbei haben sich alle Summenpositionen erhöht.

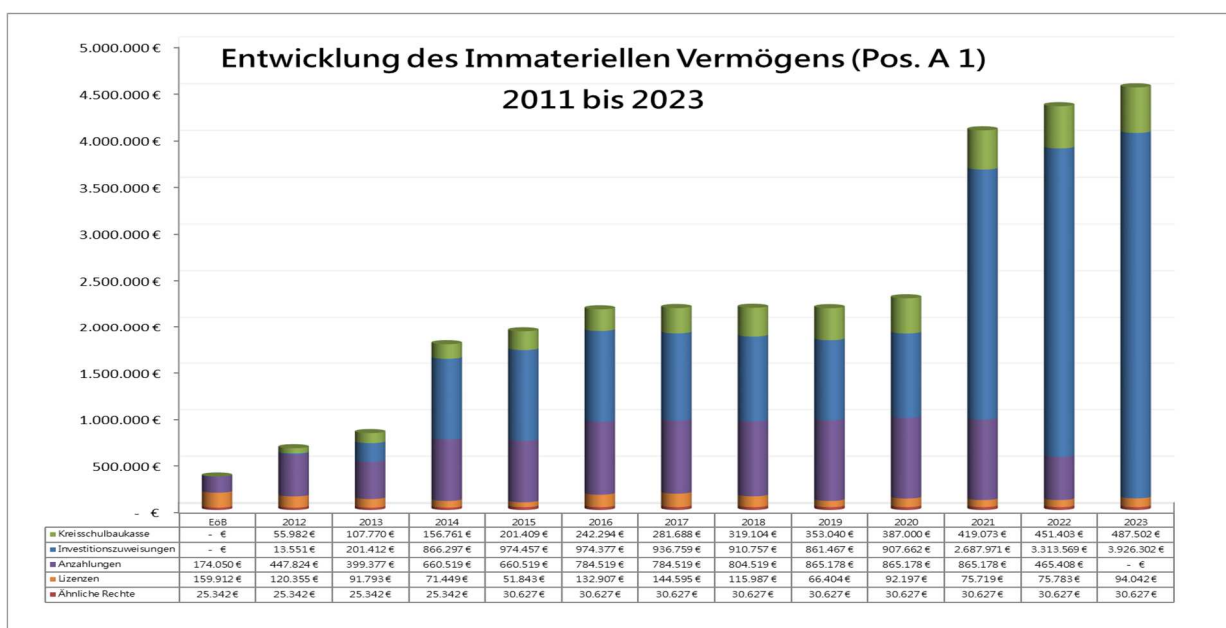
Aktiva

Immaterielles Vermögen	+	201.683,33 €
Sachvermögen	+	1.860.223,40 €
Finanzvermögen	+	5.897.304,94 €
Liquide Mittel	+	1.580.316,94 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	+	344.981,62 €

Immaterielles Vermögen

Die Werte steigen um 4,65%. Ursächlich sind vor allem die Aktivierung von Investitionszuschüssen für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen, aber auch für Gebäude und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen bei den freien Trägern, für die Herrichtung eines Bahnübergangs an die Deutsche Bahn und für die Kreisschulbaukasse, die über die planmäßigen Abschreibungen der vorhandenen Anlagen hinausgehen.

Die Entwicklung seit 2012 wird aus der folgenden Grafik deutlich:

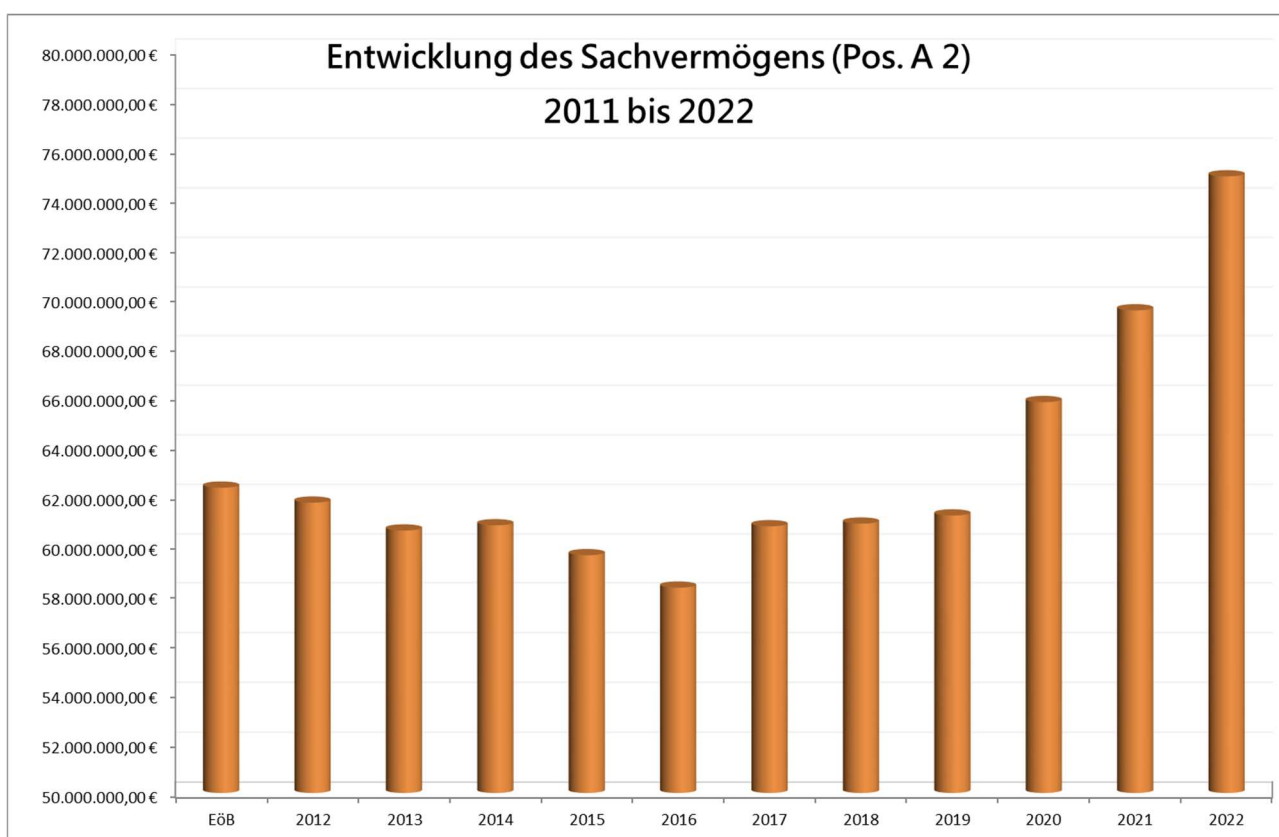


Sachvermögen

Die Vermögenswerte haben in 2023 gegenüber dem Vorjahr noch einmal etwas zugelegt. Abnutzungsbedingten Abschreibungen von ca. 2,15 Mio. € und Anlagenabgängen in Höhe von ca. 5,1 Mio. € stehen Investitionen und Anlagenzugänge in Höhe von ca. 9 Mio. € gegenüber.

Die Fertigstellung der Straßen in den Gewerbe- und Industriegebieten Soltau-Süd, sowie Soltau-Ost III (0,9 Mio. €), in bebaute Grundstücke für z.B. Wohnhäuser, Kindertagesstätten und die neue Musikschule (1,5 Mio. €), in die Straßenbeleuchtung, Löschwassereinrichtungen etc. (0,3 Mio. €), in den Fuhrpark für Bauhof und Feuerwehr (0,5 Mio. €) sowie in Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für Rathaus, Bauhof, Schulen und Kindergärten (0,3 Mio. €). Gegenüber dem Wert aus der Eröffnungsbilanz beträgt die Differenz mittlerweile +14,5 Mio. €.

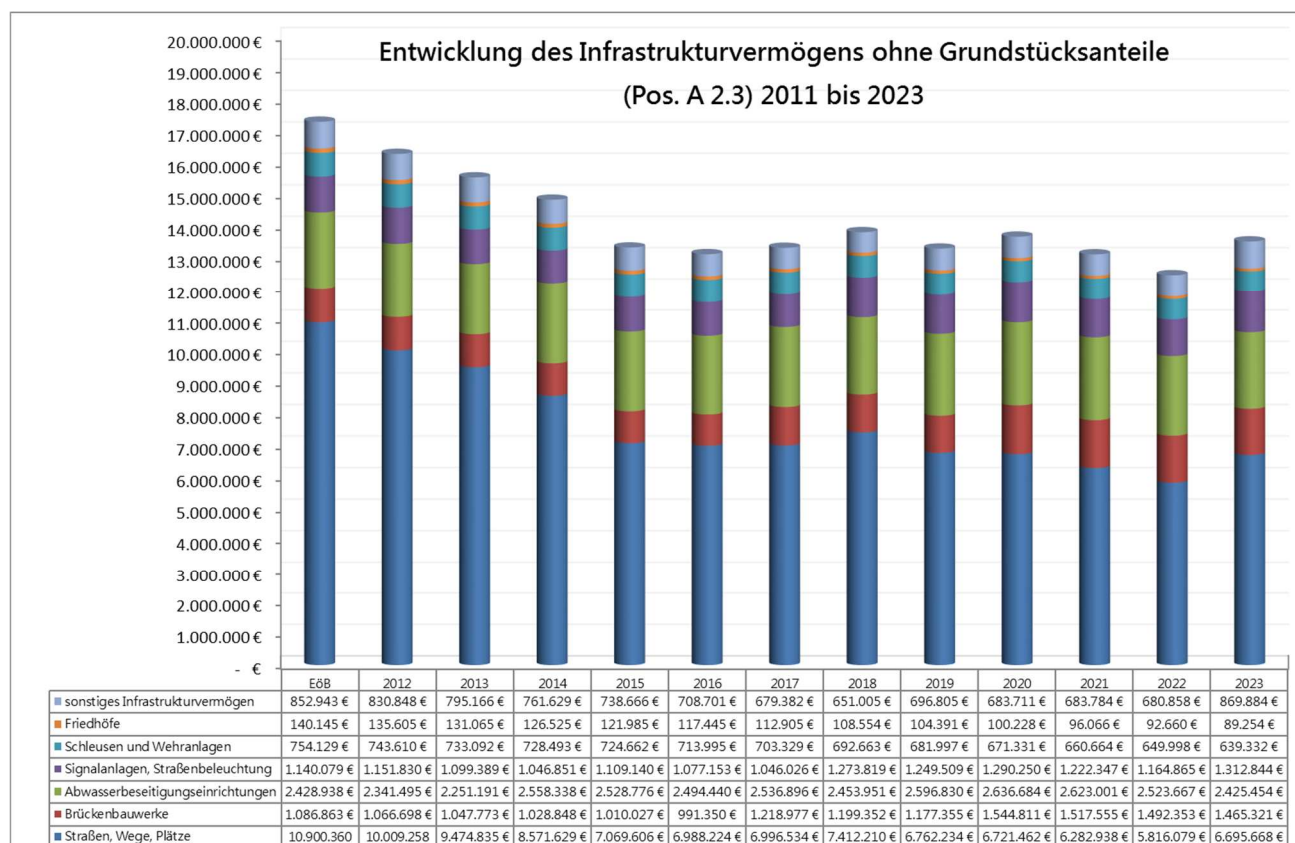
Die Gesamtentwicklung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:



Die Gesamtentwicklung spiegelt sich allerdings nicht in jeder einzelnen Position des Sachvermögens wider. Besondere Veränderungen gab es seit 2012 bei den unbebauten Grundstücken (5,8 Mio. €), den bebauten Grundstücken (+ 6,5 Mio. €) sowie den Fahrzeugen (+1,6 Mio. €) und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+2,0 Mio. €). Der Bestand der unbebauten Grundstücke hat sich allerdings gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von gewerblich nutzbaren Flächen um knapp 1,5 Mio. € verringert.

Die Entwicklung des Infrastrukturvermögens verläuft seit 2012 mit -4,3 Mio. € hingegen insgesamt rückläufig. Die größten Rückgänge sind konsolidierungsbedingt bis einschließlich 2015

aufgelaufen (-3,8 Mio. €). Bis 2022 konnten die Werte einigermaßen konstant gehalten werden, in 2023 konnte der Wert wieder deutlicher gesteigert werden, liegt aber immer noch um ca. 3,0 Mio. € unter dem Startwert aus 2011. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die überwiegende Menge an Zugängen vor allem durch fremd- und eigenfinanzierte Straßenbauwerke in Neubaugebieten verursacht wurde und kaum durch Sanierungen im Bestand. Im Bereich der Straßen haben sich die Werte beinahe halbiert. Gegen diese Entwicklung muss in den nächsten Jahren dringend gegengesteuert werden.



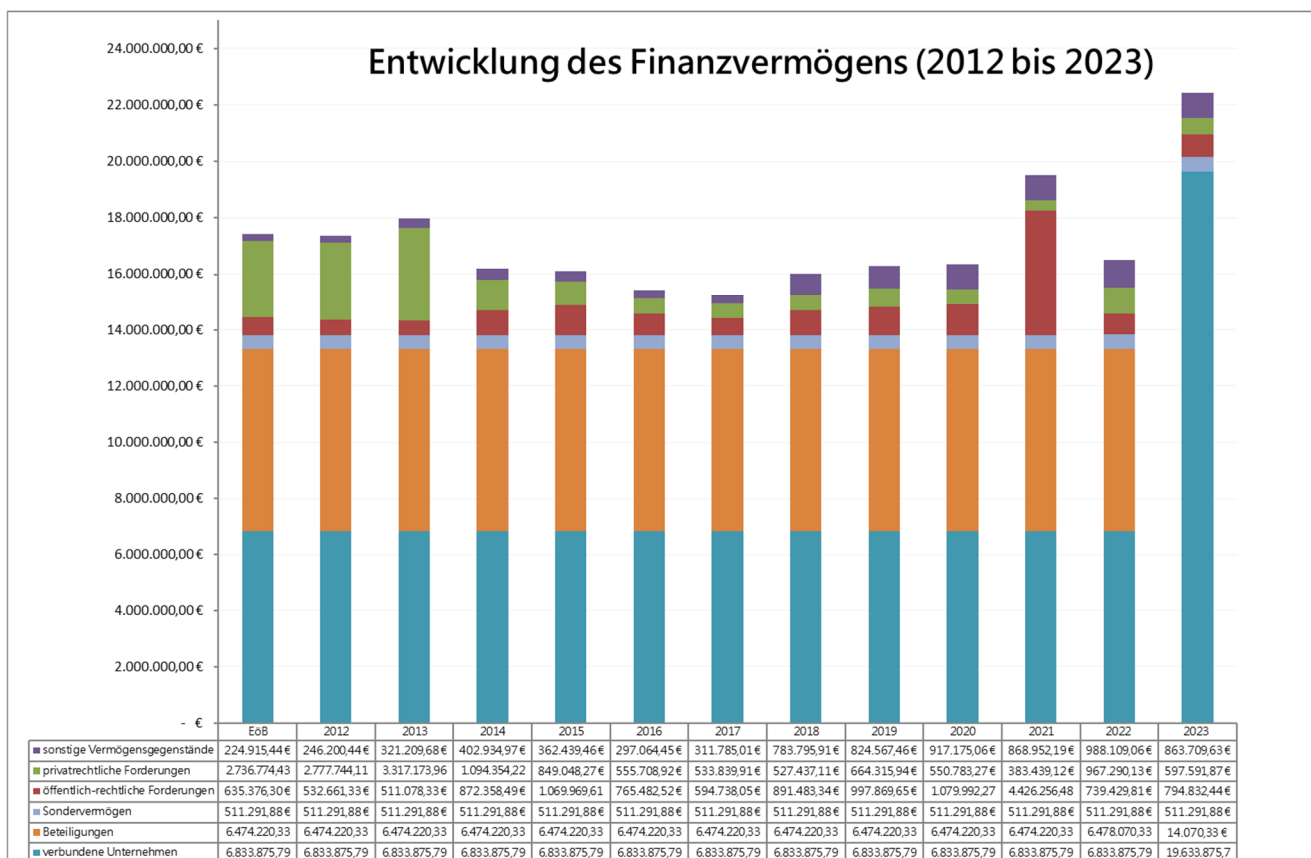
Finanzvermögen

Beim Finanzvermögen hat sich durch den Rückkauf der Kommanditanteile von der swb AG an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG ein Zuwachs von 6,336 Mio. € ergeben. Auf Grund der Zurückgewinnung des beherrschenden Einflusses auf die Stadtwerke sind diese mit dem Rückkauf auch nicht mehr als Beteiligung (A 3.2) sondern gemeinsam mit der AWS Soltau als „verbundenes Unternehmen“ zu qualifizieren.

Damit ist die Gesellschaft ab 2023 auch im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabschluss einzubeziehen und nicht mehr nur in Höhe seiner Kapitalwerte.

Bei den Forderungen gab es einige kleinere Veränderungen und einen etwas größeren Rückgang bei den privatrechtlichen Forderungen um etwa 370 T€).

Die weiteren Bilanzpositionen entwickelten sich unauffällig (s. Grafik).



Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln wurde wieder etwas aufgebaut. Der Bestand setzt sich aus den Bargeld und Bankbeständen der Stadt Soltau (2,5 Mio. €) und den Mitteln der Heideregion (1,6 Mio. €) zusammen. Die Bestände der Stadt haben sich durch die Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 3,0 Mio. € zum Ende des Jahres um 1,75 Mio. € erhöht.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Vor allem auf Grund eines Ablösebetrages für eine Ausgleichsmaßnahme für das Gewerbe und Industriegebiet Soltau-Ost III (4.BA) haben sich die Werte trotz „Abschreibung“ der Vorjahreswerte insgesamt wieder etwas erhöht.

Die Abgrenzungsbuchungen zwischen den Jahren 2022/2023 und 2023/2024 haben in Höhe von ca. 115 T€ zugenommen und weisen einen Bestand von ca. 325 T€ auf.

Passiva

Nettoposition	+	6.032.041,19 €
Schulden	+	711.691,76 €
Rückstellungen	-	439.682,39 €
Passive Rechnungsabgrenzung	+	643.287,99 €

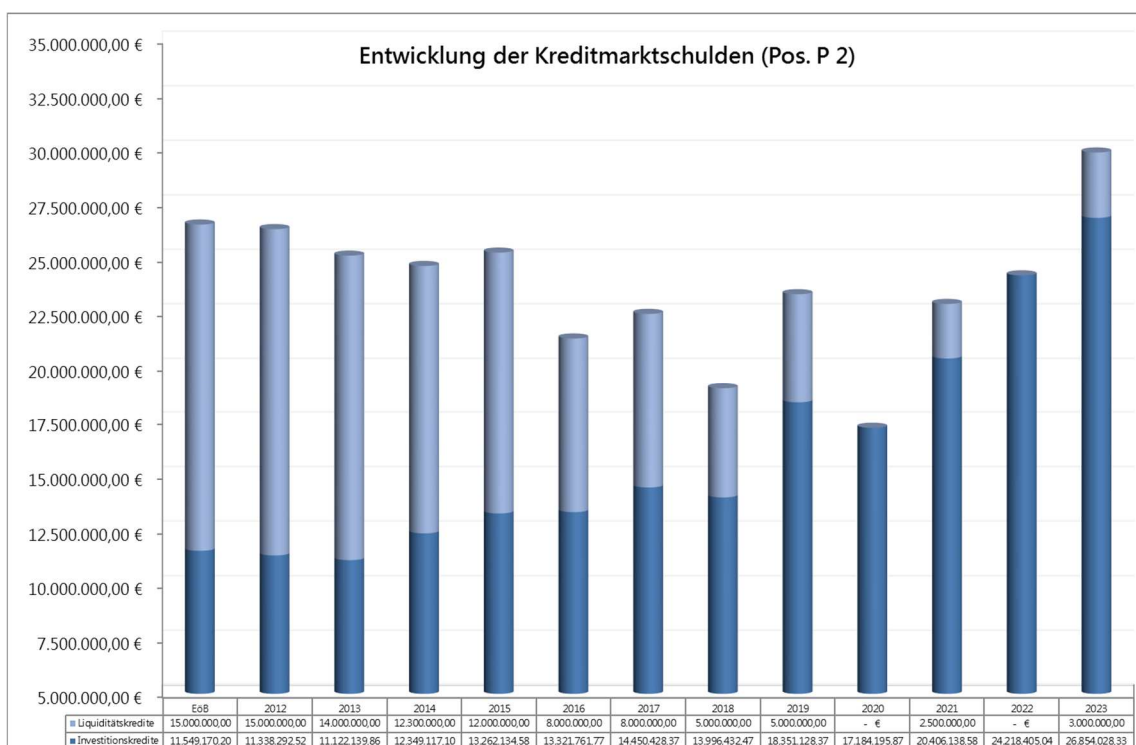
Nettoposition

Die Nettoposition steigt vor allem auf Grund des Jahresüberschusses (3,02 Mio. €) sowie der höheren Sonderpostenbestände. Die Sonderposten gewinnen um über 600 T€ an Wert, obwohl Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. € aufgelaufen sind. Die anteiligen Erschließungsbeiträge aus den bereits genannten Grundstücksverkäufen sowie die Zuschüsse für die Musikschule, die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen sowie aus dem Digitalpakt für Schulen, haben diese Erhöhung bewirkt. Die Höhe der Nettoposition (+3,0 Mio. €) bleibt weiterhin deutlich oberhalb des Wertes der Eröffnungsbilanz (+ 15 Mio. €). Ihr Anteil an der Bilanzsumme hat sich allerdings auf Grund der stark gestiegenen Bilanzsumme auf einen Index von 52,2% reduziert (Vorjahr (53,7%), bleibt aber über 50%.

Schulden

Die Verbindlichkeiten steigen in Summe um über 6,0 Mio. €. Die Erhöhung verteilt sich auf

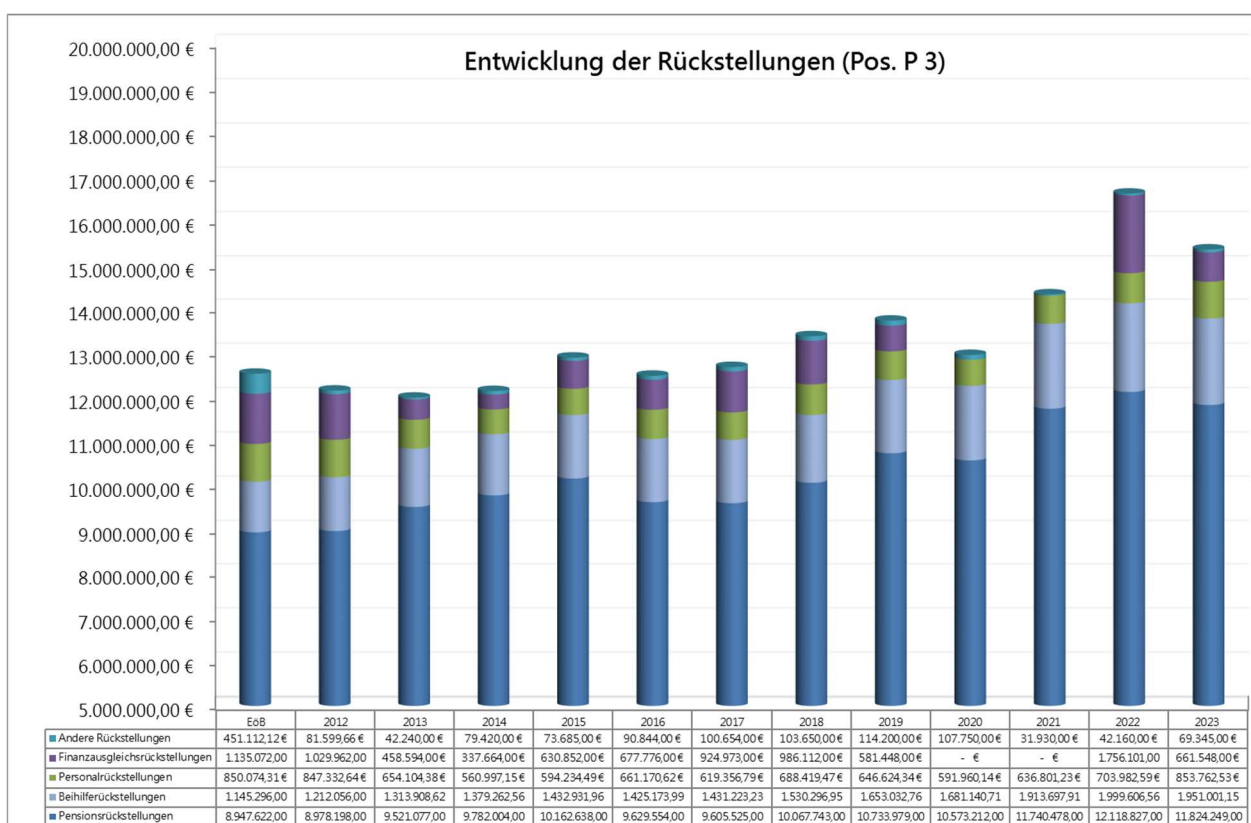
Kreditmarktschulden für Investitionen	+	2.700 T€
Liquiditätskredite	+	3.000 T€
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	+	400 T€
weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	-	100 T€



Rückstellungen

Die Rückstellungen fallen um ca. 440 T€. Hinter dieser relativ kleinen Veränderung stecken allerdings mehrere größere: Die Rückstellung für die Kreisumlage fällt um ca. 1,1 Mio. €, dafür musste für anstehende Belastungen aus dem Rückerwerb der Anteile an den Stadtwerken sowie für die Rückzahlung eines Zuschusses für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III 1.BA neue Rückstellungen in Höhe von ca. 800 T€ gebildet werden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfänger sowie die weiteren Personalrückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit fallen in Summe um 200 T€.

Die Entwicklung seit 2012 kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bestand an passiv abzugrenzenden Einzahlungen steigt insgesamt um ca. 640 T€. Während die Bestände an Abgrenzungstatbeständen aus den laufenden Einzahlungen zum Jahreswechsel 2023/2024 gegenüber dem Vorjahr um ca. 120 T€ gefallen ist, ergibt sich eine deutliche Erhöhung auf Grund einer anteiligen Kostenerstattung aus dem Verkauf der bereits genannten Gewerbegrundstücke (+ 850 T€) abzgl. anteiliger Auflösung von 65 T€.

2.2. Ergebnisrechnung

Der Jahresüberschuss (3.021.200,36 €) übertrifft unter Einbeziehung der Haushaltsreste die Planerwartungen (-2.612.735,00 €) um ein Vielfaches. Allerdings muss dieser Erfolg etwas relativiert werden.

Die Entstehung dieses Ergebnisses kommt auf Grund einer Vielzahl kleiner, aber vor allem auf Grund oder trotz einiger größerer Gründe (s. Tz. 1.1.5) zustande:

Mit der Höhe der außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken in Soltau-Süd und Soltau-Ost III (+5,3 Mio. €) ist die Differenz zwischen Plan und Abschluss schon beinahe erklärt.

Es gab jedoch weitere größere Abweichungen, wie z.B. die Belastungen aus dem Rückkauf der Stadtwerkeanteile, die auf Seiten der Stadt Soltau neben dem reinen Kaufpreis für den Anteilswert weitere zusätzliche Aufwendungen verursacht hat, z.B. der ergebniswirksame Anteil an den stillen Reserven und die Grunderwerbsteuer (zusammen ca. 1,6 Mio. €). Die erheblichen Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer (+1,8 Mio. €) und Schlüsselzuweisungen (+ 1,1 Mio. €) werden durch eine entsprechend höhere Kreisumlage wieder relativiert.

Weitere wesentliche Abweichungen gab es im Bereich der Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen. (0,60 Mio. €) sowie Einsparungen durch die zeitliche Verschiebung von Bauleitplanverfahren (0,55 Mio. €) und durch die verringerten Pensions- und Beihilferückstellungen (0,30 Mio. €).

Mit dem Überschuss konnte zum einen der in 2022 entstehende Fehlbetrag (1,95 Mio. €) gleich wieder ausgeglichen und eine außerordentliche Rücklage (1,0 Mio. €) gebildet werden.

Die aktuellen vorläufigen Berechnungen für das laufende Jahr 2024 weisen daraufhin, dass in diesem Jahr mit einem stattlichen ordentlichen und einem kleinem außerordentlichen (kalkulatorischen) Überschuss in der Ergebnisrechnung zu rechnen ist. Derzeit kann von einem Plus von mindestens 1,5 Mio. € ausgegangen werden.

Die Planungszahlen für die Jahre 2025 bis 2028 weisen allerdings wieder Fehlbedarfe in Höhe von insgesamt fast 18 Mio. € aus.

Daher wurde mit dem Haushalt 2025 auch ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, mit dessen Hilfe die Abwärtsentwicklung gebremst werden soll. Die vorgesehenen Maßnahmen reichen allerdings für eine vollständige Konsolidierung in den nächsten Jahren nicht aus, und müssen durch weitere Schritte ergänzt werden.

Die Ankündigung weiterer Erhöhungen der Kreisumlage um einen Punkt pro Jahr sowie die steigenden Defizite des Kreises im Bereich der Krankenhausfinanzierung werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machen.

2.3. Finanzrechnung

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die städtische Liquidität wieder um ca. 1,6 Mio. € erhöht. Das hängt allerdings in erster Linie mit der Aufnahme eines neuen Liquiditätskredites (3,0 Mio. €) zusammen.

Die noch zum 31.12.2022 bestehende investive Unterdeckung (- 0,25 Mio. €) hat sich durch den in 2023 entstandenen investiven Überschuss (0,65 Mio. €) auf einen Bestand von 0,4 Mio. € verbessert.

Die Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgung mit einem Minus von ca. 1,8 Mio. € ab. Insbesondere dadurch ist letztendlich auch die Aufnahme des Liquiditätskredites ausgelöst worden.

In 2024 wiederum ist nach den vorläufigen Berechnungen allerdings wieder ein deutlicher Überschuss in Höhe von über 4,5 Mio. € entstanden, mit dem nicht nur das Defizit aus 2023 ausgeglichen werden konnte, sondern sogar eine erhebliche Zuführung in den investiven Finanzhaushalt möglich werden wird.

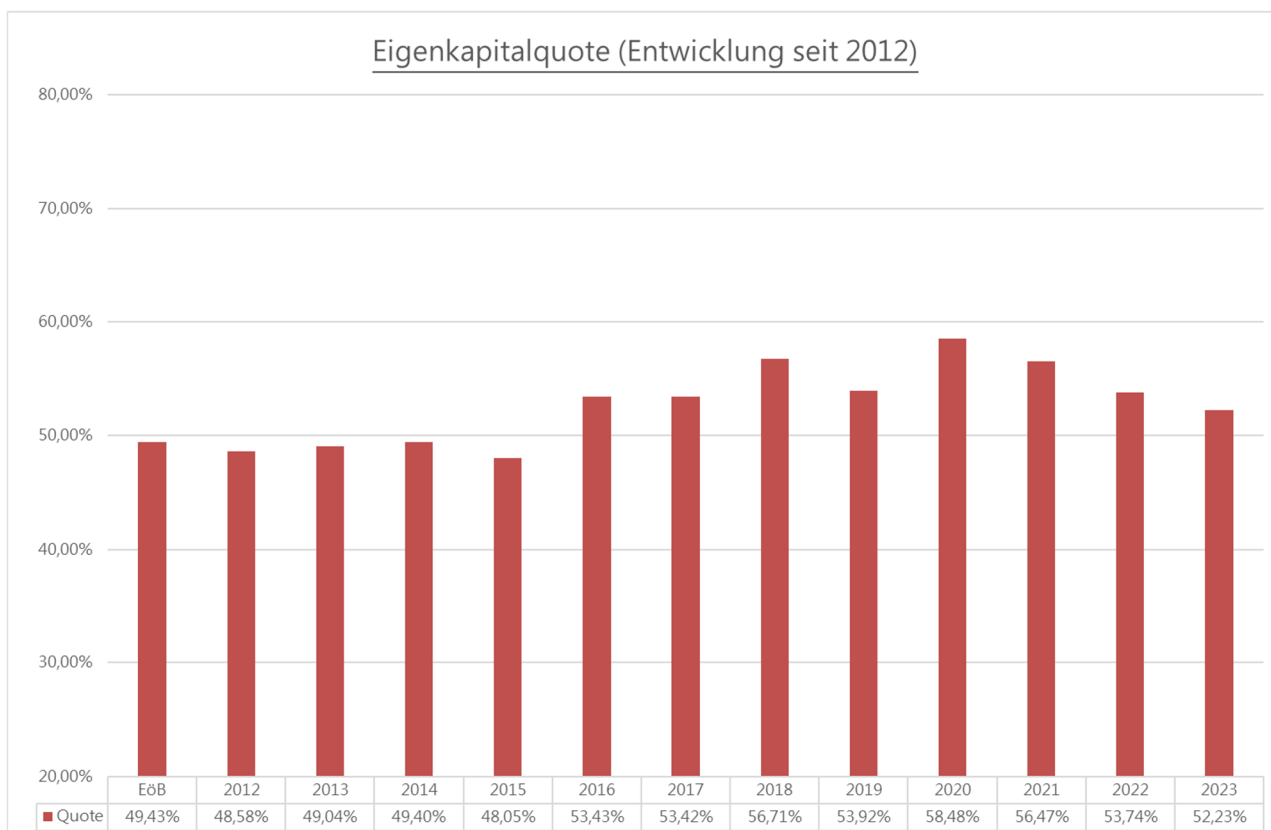
Auf Grund der in den vergangenen Jahren betriebenen Anpassung der immer noch zu geringen Kredittilgung wird künftig weiterhin eine solide Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit erforderlich sein, die auch die Tilgungsleistungen einbezieht.

2.4. Bilanz und Finanzkennzahlen

2.4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote = $\text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$



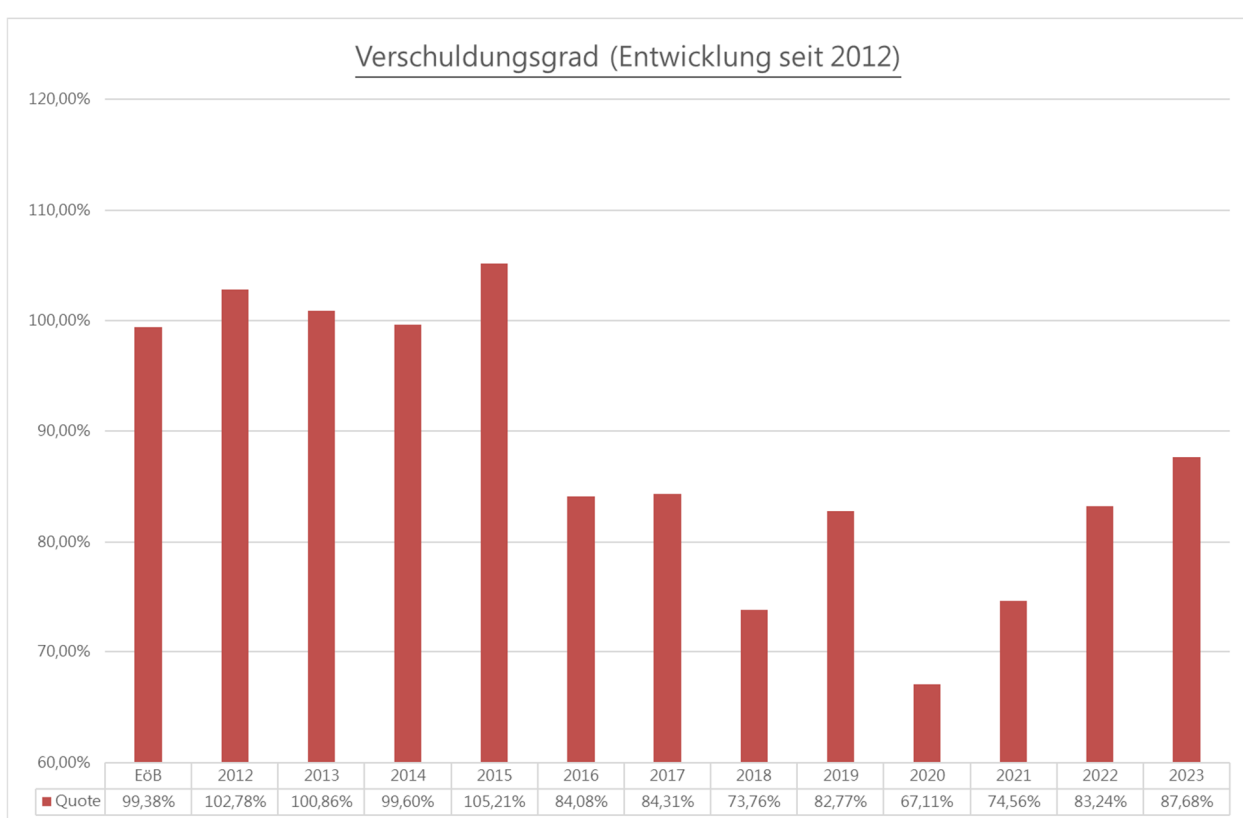
Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert und befindet sich mittlerweile auf dem Niveau von vor 2016. Die Entwicklung ist trotz des guten Jahresergebnisses 2023 auf Grund der durch die getätigten Investitionen gestiegenen Anlage- und Finanzvermögens ebenfalls gestiegenen Bilanzsumme weiter rückläufig, aber noch über 50%. Der Anteil der Sonderposten, die auf Grund von Zweckbindungen teilweise nur bedingt Eigenkapital darstellen, beträgt dabei ca. 28%.

2.4.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat als es an Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)} \times 100 \% / \text{Nettoposition}$

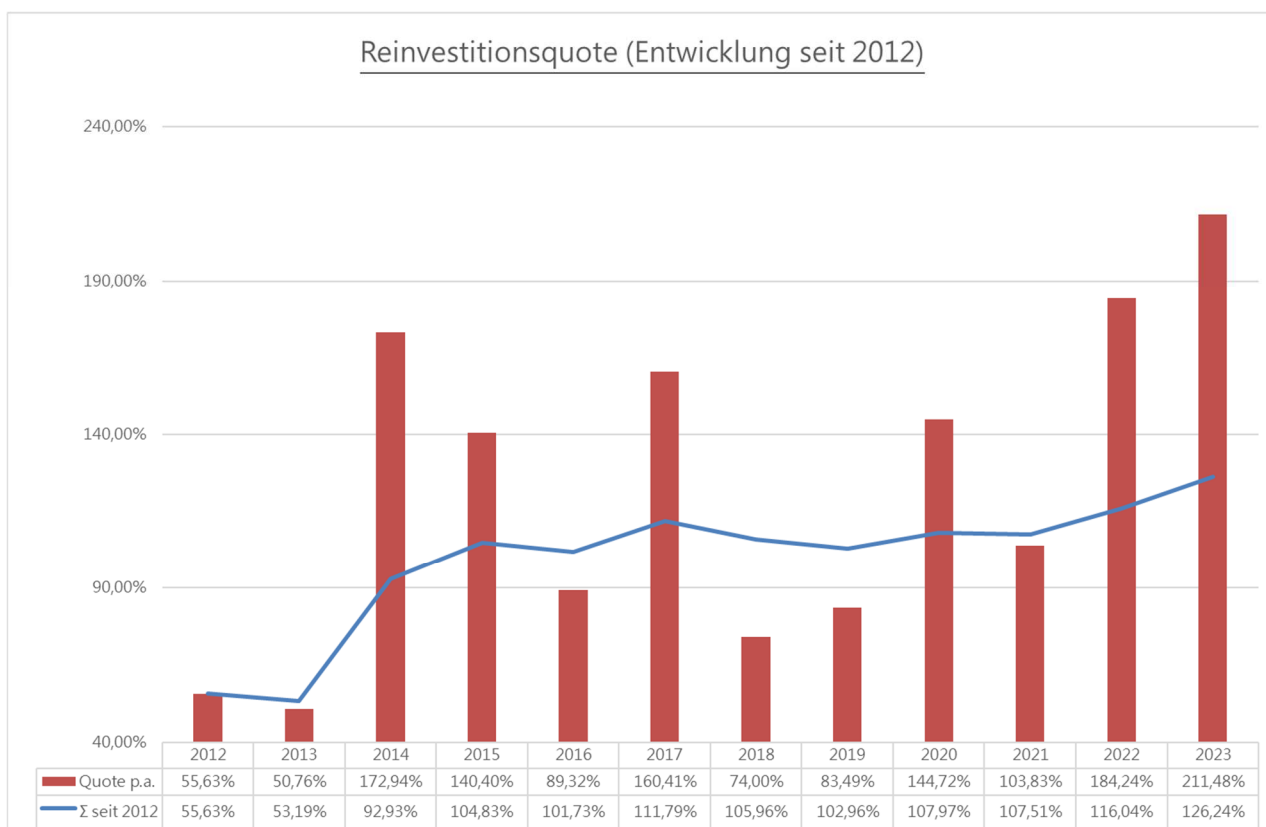


Die Entwicklung des Verschuldungsgrades erfolgt parallel zu der Eigenkapitalquote. Auch hier haben sich die Werte seit 2020 verschlechtert und sind wieder unter das Niveau des Jahres 2016 gefallen. Der Verschuldungsgrad verbleibt dennoch weiterhin unter 100%, so dass derzeit noch ausreichend Eigenkapital vorhanden ist, solange die Sonderposten in die Betrachtung als Eigenkapital einfließen.

2.4.3 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote bildet das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins abnutzbare Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr ab.

In 2023 wurde erstmalig eine Quote von über 200% erreicht. Damit steigt die seit 2012 kumulierte Quote auf über 125% an und dabei ist der Rückkauf der Stadtwerkeanteile hier nicht einmal berücksichtigt.



2.4.4 Kapitaldienstquote

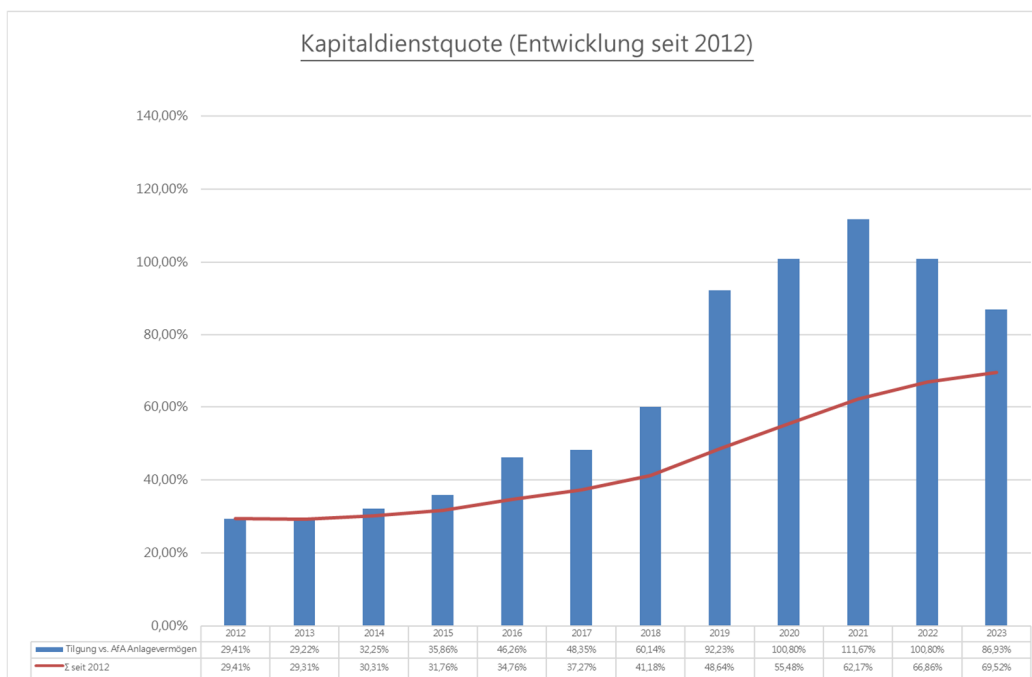
Die „Kapitaldienstquote“ gibt das Verhältnis zwischen bilanziellen Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus Sonderposten) und der ordentlichen Tilgung wieder.

$\text{Kapitaldienstquote} = \text{ordentliche Tilgung} / \text{Netto-Abschreibungen} \times 100 \%$

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu der erwirtschafteten Liquidität aus Abschreibungen dar.

Ein Wert von 100% bedeutet im Idealfall (ausgeglichenes Jahresergebnis), dass die durch die Abschreibungen erwirtschaftete Liquidität in voller Höhe für die Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten verwendet wird. Ein Wert von unter 100% bedeutet, dass mehr Liquidität zur Verfügung steht oder dass die Kredite quasi „zu langsam“ getilgt werden. Seit 2012 ist die

Quote kontinuierlich angestiegen und ist seit 2020 jeweils über 100% gelegen. Auslöser dafür ist in erster Linie das Niedrigzinsniveau. Um die Kredite über eine Laufzeit von 20 bis 30 Jahren zu tilgen, wurden bei den Neuabschlüssen die entsprechenden Tilgungsraten angepasst. Dadurch wurde in 2020 erstmalig erreicht, dass die Laufzeit der Kredite mit der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens einhergeht. In den Folgejahren ist zu beobachten, wie sich dieses Verhältnis weiterentwickelt. Einer Steigerung von deutlich über die 100% sollte möglichst durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

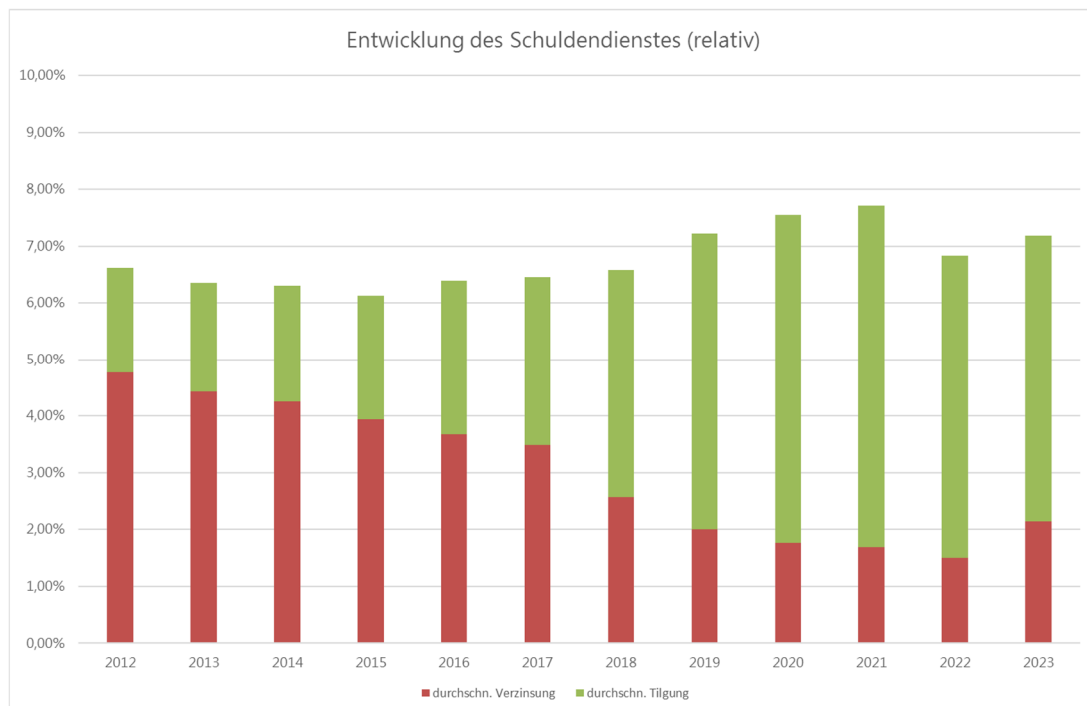


HH-Jahr	ordentliche Tilgung	Netto-AfA auf Anlagevermögen	D	Σ seit 2012
2012	210.877,68 €	717.060,02 €	-506.182,34 €	- 506.182,34 €
2013	216.152,66 €	739.769,92 €	-523.617,26 €	-1.029.799,60 €
2014	240.822,76 €	746.627,58 €	-505.804,82 €	-1.535.604,42 €
2015	279.882,51 €	780.442,03 €	-500.559,52 €	-2.036.163,94 €
2016	360.372,57 €	779.079,87 €	-418.707,30 €	-2.454.871,24 €
2017	412.433,40 €	853.049,63 €	-440.616,23 €	-2.895.487,47 €
2018	571.265,29 €	949.827,17 €	-378.561,88 €	-3.274.049,35 €
2019	878.552,51 €	952.571,51 €	- 74.019,00 €	-3.348.068,35 €
2020	991.932,50 €	984.059,10 €	7.873,40 €	-3.340.194,95 €
2021	1.131.657,29 €	1.013.363,12 €	118.294,17 €	-3.221.900,78 €
2022	1.187.733,54 €	1.178.260,55 €	9.472,99 €	-3.330.721,96 €
2023	1.288.670,18 €	1.482.488,68 €	-193.818,50 €	-3.415.719,28 €
Summen	7.770.352,89 €	11.176.599,18 €		-3.415.719,28 €

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass in den Jahren bis 2019 eine „Unterdeckung“ in Höhe von ca. 3,35 Mio. € entstanden ist, die seitdem zunächst abgebaut werden konnte, aber in 2023 wieder angestiegen ist. Dennoch konnte die Quote seit 2012 von unter 30% auf mittlerweile fast 70% erhöht werden. Der Schuldendienst muss in den nächsten Jahren darauf ausgelegt sein, die Unterdeckung weiter abzubauen, um sich einer Quote von 100% anzunähern.

2.4.5 durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten

Die durchschnittliche Verzinsung wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite durch die mittlere Verschuldung (Mittelwert aus Schuldenstand zum 01.01. und zum 31.12. des jeweiligen Jahres) geteilt wird.



Die Kennzahl zeigt bis 2022 einen Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten. Damit spiegelt sie die Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Kreditmarkt wider. Eine durchschnittliche Verzinsung von nur noch ca. 1,5% in 2022 zeigt, dass sich die Niedrigzinsphase bei den meisten städtischen Darlehen ausgewirkt hat. Mit der Aufnahme eines neuen Darlehens in 2023 hat sich der Wert allerdings wieder etwas erhöht.

Bei dieser Betrachtung darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Verkürzung der jeweiligen Laufzeiten der Darlehen die Tilgungsanteile in gleichem Maße gestiegen sind wie die Zinsen abgenommen haben und durch den Einsatz von Tilgungsdarlehen sogar noch etwas mehr zugelegt haben. Der eigentliche Schuldendienst hat sich daher im Prinzip nicht kontinuierlich mitverringert, sondern hat sich seit 2015 sogar tatsächlich sukzessive von 6,1%

p.a. auf 7,7% p.a. erhöht. Dadurch konnte aber auch erreicht werden, dass die Kapitaldienstquote (s. 2.4.4) sich langsam einem Niveau annähert, welches für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Tilgung und Abschreibung sorgt.

In der Darstellung wirkt eine höhere Tilgung allerdings nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der konsumtiven Finanzrechnung, so dass diese bei der Betrachtung des wirtschaftlichen Jahresergebnisses unbedingt einbezogen werden muss.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Entfällt.

4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten

Entfällt.